

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 108.

Donnerstag den 9. September

1847.

## Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1511. (3)

Nr. 6623.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joh. Julius Kanz, in die freiwillige Versteigerung der demselben gehörigen Realitäten, als: a) des Gemein-Antheils am Dolar sub Mappa-Nr. 110 und 111, und b) des Morast-Antheils sub Rect. Nr. 931 IX, im Flächenmaße von 20 Joch, sammt der mit Ziegeln eingedeckten Dreschtenne und Garbe mit 6 Fenstern, um den Ausrufspreis von 800 fl. C. M., gewilliget und hierzu die Tagsatzung auf den 23. August 1847 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß unter dem Ausrufspreise kein Anbot angenommen werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch den Grundbuchsextract und die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Maximilian Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. Juli 1847.

Anmerkung. Da bei der obigen Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so ist auf Ansuchen des Johann Julius Kanz eine neuerliche Feilbietungstagsatzung auf den 25. October d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden.

Laibach den 28. August 1847.

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1512. (3)

Nr. 14,622.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung des in Laibach und Concurrenz stationirten k. k. Militärs

und der zeitweisen Durchmärsche auf das Auslangen vom 1. November 1847 bis Ende Juli 1848, wird die öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 27. September l. J., Vormittags 10 Uhr, Statt finden. — Der Verpflegungsbedarf besteht in 1750 Brotportionen à 51 ½ Loth; 129 Haferportionen à ½ Megen; 22 Heuportionen à 8 Pfund; 84 Heuportionen à 10 Pfund; 152 Streustrohportionen à 3 Pfund täglich; in 160 Megen harten Holzkohlen; 80 Pfund ordinären Unschlittkerzen; 80 Maß Brennöl und 25 Pfd. Salz monatlich, und in 2500 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. vierteljährig; dann in dem unbestimmten Bedarf an erstern 3 Artikeln für Durchmärsche. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. C. M. zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richtersehern rückgestellt, vom Ersterer aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglisch sey. — 2) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß Dfferent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersterer bei Abschluß des Contractes eine Cau-

tion mit 8% der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder auch fideijuristisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 6) Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Haupt-

stadt Laibach sichergestellt, deren Größe zwar im Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1847.

## A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1539. (2) Nr. 10707 ad 8238]VI.

### K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1848 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1848, 1849 und 1850 versteigerungswise in Pacht ausgedoten, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die

nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyr. Suberniums vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten, mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 10 Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Hauptgemeinden	Bei der	Am	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost-, Obstm. Ausschank		Fleischverkauf	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Krupp	Möttling Semitsch Tschernembl Draschitsch Freithurn Gradak Schweinberg	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Neustadt	18. September 1847 um 10 Uhr Vormittags	4830	35	1649	37
			Zusammen .	4830	35	1649	37

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung,

als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Möttling in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung — Neustadt am 31. August 1847.

3. 1543. (2)

Nr. 8273|VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1848, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Krars, und bis 15 Juli 1848 und rücksichtlich 1849 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1850, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in

Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 17. September 1847, 12 Uhr Mittags, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost, und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.-St.		Verz.-St.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Moräutisch Ponovitsch Kanderisch Sagor	Wartenberg	18. September 1847 Vormittags um 10 Uhr.	löblichen k. k. Bezirks-Com- missariate zu Wartenberg	7200	—	1925	—
Zusammen .				9125 fl.			

Den 10. Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Ubrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser

Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Stein eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 4. September 1847.

3. 1542 (2)

Nr. 5567.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Herstellung und Beschotterung der Fahrbahn und der Seitenwege von der Casernbrücke bis zum Zwangsarbeitshaus, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 6. v. M., Nr. 15378, und löblicher Kreisamts-Intimation vom 16. v. M., Nr. 13670, am 15. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der

magistratischen Rathsstube eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die dießfälligen Kosten auf den Betrag von 372 fl. 39 kr. adjustirt worden sind, und daß die Baudevisen nebst Licitationsbedingungen im magistratischen Expedite zur Einsicht bereit liegen. — Stadtmagistrat Laibach am 4. September 1847.

**3. 1525. (2) Nr. 3271.**

**Pacht = Versteigerung.**  
der Mauth- und Standgeldsgefälle in  
der Kreisstadt Gilli.

Ueber herabgelangte hohe Sub. Bewilligung vom 20. d. M., 3. 18181, wird das Mauthgefäll der k. k. Kreisstadt Gilli von allen Stadtlinien, für die Dauer des kommenden Militärsjahres 1848, somit vom 1. November 1847 bis letzten October 1848, dann das Standgeld von Wochen- und Jahrmärkten, für die Dauer der 3 Militärsjahre 1848, 1849 und 1850, somit vom 1. November 1847 bis letzten October 1850, im Versteigerungswege verpachtet, und diese Versteigerung am Samstag den 18. September d. J. für das Mauthgefäll Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für das Standgeld Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathssaale dieses Magistrates vorgenommen werden. Zum Ausrufspreise wird der dermalige Pachtshilling, und zwar für das Mauthgefälle mit 11213 fl. Conv. Münze, für das Standgeld aber mit 383 fl. C. M. angenommen, und werden bei der Versteigerung sowohl mündliche als schriftliche Offerte unter Erlag des 10 % Badiums vom Ausrufspreise angenommen werden.

Der Ersteher ist verbunden, zur Sicherstellung des Pachtshillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl entweder in dem sechsten oder dem vierten Theile des Pachtbetrages zu bestehen hat, und muß im erstern Falle der Pachtshilling monatlich vorhinein, im letztern Falle aber nach Ablauf eines jeden Monats abgeführt werden.

Die Caution kann mit barem Gelde, oder mit Staatspapieren nach dem leztbekanntem Kurse, oder mittelst annehmbarer Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden

Dem Pächter wird in den beiden Mauthhäusern der Grazer und Laibacher Linie die ebenerdige Wohnung unentgeltlich zur Benützung überlassen; dagegen hat er von der Wohnung im ersten Stockwerke des Mauthhauses an der Grazer Linie einen jährlichen Miethzins von 72 fl. C. M. zu bezahlen.

Die ausführlicheren Licitationsbedingungen können täglich während der Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen, und werden am Tage der Versteigerung insbesondere vorgetragen werden.

Magistrat Gilli am 31. August 1847.

**3. 1521. (2) Nr. 34.**

**Schulen = Anfang.**

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Stu-

dien für das bevorstehende Schuljahr 1847/48 auf den 4. des künftigen Monats October, um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heil. Geistes in der hiesigen Domkirche bestimmt ist; worauf dann sogleich am 5. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden.

Laibach den 4. September 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 1507. (3)**

**Nr. 4359.**

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache Matthäus Ulbing, als Bevollmächtigter des Joseph Bitant von Smerjen, wider Anton Virant von ebendort, in die executiv Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Smerjen sub Ns. Nr. 9 gelegenen, der Berner'schen Beneficiatengült zu Guensfeld sub Urb. Nr. 7 dienstbaren, gerichtlich auf 1319 fl. 25 kr. bewertheten Ganzhube, wegen aus dem Vergleiche ddo. 16. October 1841 schuldigen 170 fl. c. s. c., gewilliget, und wegen deren Vornahme die drei Feilbietungstermine auf den 4. October, 4. November und 6. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Smerjen mit dem Beisage angeordnet, daß die in die Execution gezogene Ganzhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahung nur um oder über den Schätzungswerth veräußert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde, wobei bemerkt wird, daß jeder Licitant ein 10 procentiges Badium pr. 130 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.  
Laibach am 25. August 1847.

**3. 1505. (3)**

**Nr. 2311.**

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Joseph Weiß von Altfriesach, wider Johann Stalzer von ebenda, in die executiv Feilbietung der, dem Johann Stalzer gehörigen, in Altfriesach sub Cons. Nr. 11 gelegenen, und auf 800 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der ihm gehörigen, und auf 78 fl. 6 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., gewilliget worden, und es seyen hiezu die Tagfahungen auf den 16. September, 16. October und 15. November 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Altfriesach mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Feilbietungstagfahrt unter ihrem Schätzungswerthe, die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 2. August 1847.